



kids place,

vertreten durch die Geschäftsführerin Mirjam Skandrani, St.-Gebhard-Straße 18, D-78467 Konstanz

- KidsPlace -

und

(Vorname und Nachname der Sorgeberechtigten Personen)

(Wohnanschrift)

- Sorgeberechtigten Personen -

vereinbaren die Anmeldung von

(Vorname und Nachname des Kindes sowie Geburtsdatum)

- zu betreuendes Kind -

die schließen eine

Betreuungsvereinbarung für das Kinderturnen

Betreutes Kinderturnen, (Buchungen bitte ankreuzen)

Bei Einzelbuchungen wird bei kurzfristiger Abmeldung (Bis 24h zuvor 20 Euro Ausfallgebühr)

- mittwochs 08:30-11:30 Uhr 15-18Uhr 16-18Uhr
 donnerstags von 08:30 -11:30 Uhr 16-18 Uhr
 freitags von 08:30 - 11:30 Uhr

Spontanbuchung : 45 Euro Tagespaket (Ausfallgebühr 20 Euro)

Monatliche Beiträge:

- 250 Euro (2 x 3h /Woche) umgelegt ca. 10 Euro/h
 350 Euro (3 x 3h /Woche) umgelegt ca. 9 Euro/h
 160 Euro (3h/Woche) umgelegt ca. 13 Euro/h

Nur nachmittags möglich 100 Euro (2h/Woche) umgelegt ca. 12 Euro/h



kids place, vertreten durch Mirjam Skandrani | St.-Gebhard-Straße 18 | 78467 Konstanz |
www.kidsplace-kn.de | kids@kidsplace-kn.de | Sparkasse Bodensee | IBAN DE13 6905 0001

0026 3324 86 |

Finanzamt Konstanz | Steuer-Nr. 09257/49389



und fallen unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Betreuungsangebots durch das zu betreuende Kind an. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhoben. Die Bezahlung erfolgt durch Lastschriftinzug mit der angefügten Ermächtigung. Im Folgenden wird die Geschäftsführerin Mirjam Skandrani in verkürzter Form kids place genannt.

1. Umfang und Ort des Angebotes

- (1) KidsPlace bietet ein betreutes Kinderturnen für Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren mit einem besonderen Schwerpunkt auf Bewegungspädagogik, motorische Entwicklung bei Kindern an. Hier durchlaufen Kinder während ihres Aufenthaltes bei uns mehrere Disziplinen und Stationen im Bereich Kinderturnen.
- (2) Das Angebot von KidsPlace findet jeden Dienstag, 2x Mittwochs, 2x Donnerstags und Freitag statt, mit Ausnahme von 3 Wochen Sommerpause (wird ein halbes Jahr vorher festgelegt) und den Schließungen an den gesetzlichen Feiertagen.
- (3) Ausnahmebedingte Spontanmeldungen können nicht rückerstattet werden.
- (4) Die Kosten umfasst das Angebot durch KidsPlace. Nicht umfasst und von den Sorgeberechtigten Personen zu stellen sind Snack, Windeln, Feuchttücher, Wechselkleidung sowie sonstige individuell benötigte Gegenstände.
- (5) Das betreute Kinderturnen findet in der Räumlichkeit MaxStromeyerStrasse 37 in 78464 Konstanz statt. KidsPlace kann den Ort der Betreuung nach einer Vorankündigung von mindestens 6 Wochen nach eigenem Ermessen innerhalb des Stadtgebiets von Konstanz verlegen.
- (6) Die Sorgeberechtigten Personen anerkennen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von kids place.

2. Aufsicht/Begleitung durch päd. Trainer und Abholregelung

- (1) Die Aufsichtspflicht von KidsPlace beginnt mit der Übernahme des Kindes (in den Räumlichkeiten von KidsPlace) und endet mit der Übergabe des Kindes (aus den Räumlichkeiten von KidsPlace). Für den Weg zum und von dem Ort der Betreuung sind die Sorgeberechtigten Personen zuständig und verantwortlich. Bei durch KidsPlace organisierte Veranstaltungen sind die anwesenden Sorgeberechtigten Personen für das zu betreuende Kind aufsichtspflichtig, sofern mit KidsPlace nicht explizit eine anderweitige Absprache getroffen wurde.
- (2) Die Sorgeberechtigten Personen tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich bei KidsPlace abgeholt wird. Gewünscht wird ein Bringen ebenfalls pünktlich zur Öffnungszeit, da ein gemeinsamer Start für die Kinder erbeten wird. Eine vorzeitige Abholung durch die Eltern und somit ein verkürzt, wahrgenommenes Betreuungsangebot berechtigt keine Minderzahlung.
- (3) Das zu betreuende Kind kann nur von einer der Sorgeberechtigten Personen oder einer im Anmeldebogen genannten abholberechtigten Personen abgeholt werden. Änderungen hieran müssen KidsPlace in Textform mitgeteilt werden. Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, ist grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die



abholende Person hat sich durch Personalausweis oder Pass auszuweisen. (Kopien werden bei Bedarf hinterlegt)

- (4) Bei Gefahr in Verzug sind die päd. Trainer von KidsPlace berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohle des Kindes erforderlich sind. Die Personensorgeberechtigten sind davon unverzüglich zu informieren.

3. Kosten

- (1) Das Lastschriftmandat für die Einzugsermächtigung befindet sich im Anhang, bitte ausgefüllt wieder an uns zurück. Hinweis: Bei nicht gedecktem Konto und Rücklauf des Beitrages „stellt kids place die dadurch entstandenen Kontogebühren dem Sorgeberechtigten in Rechnung.“
- (2) Die Kosten fallen gegenüber KidsPlace auch dann an, wenn das von KidsPlace angebotene Betreuungsangebot nicht wahrgenommen wird (Urlaub) oder das Kind aufgrund einer Krankheit nicht am betreuten Kinderturnen teilnehmen kann.
- (3) Vorgeleistete Zahlungen sind bei ausnahmebedingten Spontanmeldungen nicht möglich.

4. Kündigung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine Probezeit von vier Wochen, zu deren Ablauf das Betreuungsverhältnis durch beide Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann.
- (2) Nach Ablauf der Probezeit aus Absatz 1 kann das Betreuungsverhältnis durch beide Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Monats hin gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung ausschlaggebend.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Textform (beispielsweise Brief oder E-Mail). Bestätigung des Einganges durch M. Skandrani genügt.
- (4) Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag zudem aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen, insbesondere wenn:
 - a) das Kind sich und/oder andere Kinder gefährdet,
 - b) eine der Sorgeberechtigten Personen wiederholt gegen Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages verstößt,
 - c) nicht ausräumbare, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen eine der Sorgeberechtigten Personen und KidsPlace bestehen, so dass dem zu betreuenden Kind eine angemessene Erziehung, Bildung und Betreuung nicht gewährt werden kann.

5. Medikamentengabe und Erste Hilfe

- (1) KidsPlace ist grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, dem zu betreuenden Kind Medikamente zu verabreichen.



- (2) Die Mitarbeiterinnen von KidsPlace sind grundsätzlich zur Ersten Hilfe verpflichtet. Sie sind dazu als Ersthelferinnen ausgebildet.

6. Essen, Getränke und Allergien

- (1) KidsPlace setzt sich für eine gesunde und ausgewogene Ernährung der durch sie betreuten Kinder ein. Die Kinder wählen frei, ob sie während des Aufenthaltes die Mahlzeit einnehmen möchten. Auf ausreichend Flüssigkeit achten wir bei den Kindern aufgrund des erhöhten Bewegungsangebotes. Wir bitten den mitgegebenen Snack weitgehend gesund zu gestalten, auf zuckerhaltige Getränke zu verzichten. Kids place reicht ggfls. Obst, Trockenfrüchte etc. vom Kooperationspartner DM hinzu.

Die Sorgeberechtigten Personen haben im Anmeldebogen, der Bestandteil dieses Vertrages ist, alle ihnen bekannten oder vermuteten Allergien und chronische Krankheiten sowie Einschränkungen im Bewegungsapparat des zu betreuenden Kindes anzugeben.

- (2) Erlangt einer der Sorgeberechtigten Personen erst nach Abschluss dieses Vertrages Kenntnis über Allergien, chronische Erkrankungen oder Einschränkungen des Bewegungsapparats des zu betreuenden Kindes, so hat sie KidsPlace spätestens zu Beginn der nächsten Betreuung des Kindes durch KidsPlace zu informieren.

7. Erkrankung und Abwesenheit des Kindes sowie Unfälle

- (1) Solange ein Kind an einer übertragbaren Krankheit, oder an Läusen leidet, bzw. die Anzeichen für eine solche Erkrankung vorliegen (z.B. Körpertemperatur über 38,0 Grad Celsius) kann es an Betreuungsangeboten von KidsPlace nicht teilnehmen. Der Ausschluss entbindet die Sorgeberechtigten Personen jedoch nicht von Zahlungspflichten aus diesem Vertrag.
- (2) Erlangt eine der Sorgeberechtigten Personen Kenntnis darüber, dass das zu betreuende Kind an einer der in § 6 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten (z.B. Masern, Mumps oder Röteln) leidet, hat sie dies KidsPlace unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn seitens einer der Sorgeberechtigten Person der Verdacht besteht, dass das zu betreuende Kind an einer solchen Krankheit leiden könnte.
- (3) Treten während des betreuten Kinderturnens durch KidsPlace Symptome einer ansteckenden Krankheit auf (z.B. Körpertemperatur über 38,0 Grad Celsius) oder verletzt sich das zu betreuende Kind so, dass es nicht weiter an dem Angebot teilnehmen kann, informiert KidsPlace umgehend eine der Sorgeberechtigten Personen hierüber. Die Sorgeberechtigten Personen haben dann eine zeitnahe Abholung des zu betreuenden Kindes sicherzustellen. Ist eine umgehende ärztliche Versorgung des Kindes notwendig, erfolgt zunächst der Anruf beim Rettungsdienst und anschließend eine Kontaktaufnahme mit einer der Sorgeberechtigten Personen, beziehungsweise, sollten diese nicht erreichbar sein, mit den im Anmeldebogen angegebenen Notfallkontakten.

8. Haftung und Versicherungsschutz

- (1) Für Schmuck, mitgebrachte Kleidung und/oder Spielsachen übernimmt KidsPlace keine Haftung. Wir bitten ausdrücklich auf mitgebrachtes Spielzeug zu verzichten.



- (2) Die Sorgeberechtigten Personen verpflichten sich alle Gegenstände und Kleidungsstücke, die vom zu betreuenden Kind mitgebracht werden, namentlich zu kennzeichnen.
- (3) KidsPlace haftet unbeschränkt
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - b) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - c) im Umfang einer übernommenen Garantie.
- (4) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von KidsPlace der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (5) Eine über die Absätze 1, 3 und 4 hinausgehende Haftung von KidsPlace besteht nicht.
- (6) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von KidsPlace.
- (7) Die Sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, für das zu betreuende Kind einen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz sicherzustellen. KidsPlace ist zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung verpflichtet.

9. Ausschlussfristen

- (1) Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem bestehenden Vertragsverhältnis, mit Ausnahme von Ansprüchen, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von KidsPlace oder ihrer gesetzlichen Vertreter resultieren, müssen innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich gegenüber KidsPlace geltend gemacht werden.
- (2) Lehnt KidsPlace den Anspruch schriftlich ab, oder erklärt sich nicht innerhalb eines Monats nach Geltendmachung des Anspruchs, verfällt dieser, sofern er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

10. Sonstiges

- (1) Der durch die Sorgeberechtigten Personen ausgefüllte Anmeldebogen ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Sorgeberechtigten Personen versichern, dass sie den Anmeldebogen nach bestem Wissen und gewissen ausgefüllt haben.

Sorgeberechtigten Personen

(Ort, Datum und Unterschrift)

11/2021

(Ort, Datum und Unterschrift)

